

# Leistungserhebung – Notenbildung – Versetzung: Klassen 5 – 6

## 1. Welche Formen der Leistungserhebung gibt es?

| Leistungserhebungen  |  | Ankündigung  | Lernstoff .....                                  | Prüfungsdauer                            |
|--|--|--|--|--|
| Große Leistungs-Nachweise<br>(GLN)                         | Schulaufgabe (schriftlich), auch einmal ersetzbar durch eine mündliche Präsentation, Debatte oder Gruppenprüfung | spätestens eine Woche vorher   | - eines längeren Zeitraumes, der mitzuteilen ist | maximal 60 Minuten; in Deutsch länger    |
|  | Kurzarbeiten oder andere Leistungsnachweise (z.B. Jahrgangsstufentest) als Ersatz für eine Schulaufgabe          |  |  | in der Regel 45 Minuten                  |
| Kleine Leistungs-nachweise<br>(KLN)                        | Kurzarbeit (die keine Schulaufgabe ersetzt)  | im laufenden Unterricht  | - über maximal die letzten 10 Stunden            | maximal 30 Minuten                       |
|  | fachlicher Leistungstest (zentraler bayerischer Jahrgangsstufentest)   |  | Grundwissen, zentral gestellt                    | maximal 45 Minuten                       |
|  | mündlicher Unterrichtsbeitrag  | abhängig von der Leistungserhebung terminiert oder im laufenden Unterricht | - des laufenden Unterrichts                      | über längstens zwei Wochen               |
|  | andere mündliche Leistungserhebungen (Referat, Diskussion, Dialog, Rechenschaftsablage, etc.)                    |  |  | i. d. R. begrenzt innerhalb einer Stunde |
| Projekt: mündliche, schriftliche und praktische Leistungen | terminiert   | - eines begrenzten Zeitraumes  | Projektdauer                                     |  |

Laut Gymnasialschulordnung sind in allen Vorrückungsfächern mündliche und schriftliche, ggf. praktische Leistungsnachweise zu fordern, wobei Zahl, Art und Terminierung überwiegend im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte liegen.

**Laut Beschluss der Lehrerkonferenz werden nur angesagte schriftliche Tests, also Schulaufgaben und Kurzarbeiten an unserer Schule geschrieben. Innerhalb einer Woche dürfen insgesamt vier schriftliche Leistungsnachweise, davon maximal zwei Schulaufgaben (Deutsch und ein weiteres Fach) geschrieben werden. An einem Tag dürfen höchstens zwei schriftliche Leistungsnachweise geschrieben werden.** Die Gewichtung der Kurzarbeit (maximal zweifach) wird vorab bekannt gegeben. Alle angekündigten Leistungserhebungen können im Krankheitsfall nachgeholt werden. Ein einziger Nachtermin kann für mehrere angekündigte Leistungserhebungen angesetzt werden. Für das Fehlen am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

## 2. Wie wird die Jahresnote aus diesen Leistungserhebungen gebildet?

| Fächer  | GLN                   | Gewichtung: mal | KLN   | Gewichtung: mal |
|---|-----------------------|-----------------|---|-----------------|
| Deutsch, Latein, Mathematik                               | Ø von 4 Schulaufgaben | 2               | Ø aller Leistungsnachweise jeweils in einem Fach (wobei einzelne KLN mehrfach gewertet werden können) | 1 in jedem Fach |
| Englisch, Französisch                                     | Ø von 4 Schulaufgaben | 1               |   |                 |
| alle anderen Fächer                                       | Keine GLN             |                 |   | Ø 1 : Ø 1       |
| Klasse 5: Natur/ Technik = Biologie/ Experimenteller Teil |                       |                 |   | Ø 2 : Ø 1       |
| Klasse 6: Natur/ Technik = Biologie und Informatik        |                       |                 |   |                 |

## 3. Kann ein Schüler trotz Nichtbestehens einer Jahrgangsstufe versetzt werden?

Erreicht ein Schüler/ eine Schülerin das Ziel der Jahrgangsstufen 5 und 6 erstmals nicht, kann die Lehrerkonferenz auf Empfehlung der Klassenkonferenz ein **Vorrücken auf Probe** beschließen, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass im folgenden Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreicht wird. Die Probezeit dauert bis zum **15. Dezember**. Die Eltern geben ihr **Einverständnis** für ein Vorrücken auf Probe, sie können es aber **nicht beantragen**.

An einer **Nachprüfung**, die in den letzten Tagen der Sommerferien stattfindet, können Schüler der **Jahrgangsstufe 6** teilnehmen, die wegen nicht ausreichender Leistungen in höchstens drei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern nicht schlechter als einmal Note 6 (außer Deutsch) oder zweimal Note 5, das Jahrgangsstufenziel **erstmals** in dieser Klassenstufe nicht erreicht haben. Bei Bestehen der Prüfung rückt der Schüler vor und erhält ein neues Zeugnis. Die Teilnahme an der Nachprüfung muss von den Erziehungsberechtigten **bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses beantragt** werden.